Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1866

115 (2.10.1866)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch.

№ 115 Offenburg, Dienstag den 2. October 1866.

Amtliche Generalverfügungen.

Kork. (Die Musterung der im Bezirke verstellten Militärpferde betr.) Nr. 8368. Die Musterung der im Bezirke verstellten Militärpferde wird am Donnerstag den 4. October durch Herrn Stabspferdearzt Bürgelin vorgenommen werden, und zwar jener in dem oberen Bezirke in Kork Vormittags 9 Uhr vor dem Gasthause zum Schwanen, und jener in dem unteren Bezirke in Rheinbischofsheim Nachmittags 3 Uhr vor dem Rathhause.

Die Bürgermeister des Bezirks werden beauftragt, dieß den Besitzern verstellter Militärpferde noch besonders zu eröffnen, und dieselben anzuweisen, diese Pferde zur bestimmten Zeit zur Musterung vorzuführen.

Kork, den 28. September 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

Kork. (Die Grabenreinigung betr.) Nr. 8207. Nach § 2 letzter Absatz der Grabenreinigungsordnung für den diesseitigen Amtsbezirk (Ortenauer Bote von 1864 Nro. 104) hat die Säuberung der Gräben in der Zeit vom 1. October bis 1. November zu geschehen.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, dies in ihren Gemeinden mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß, wer es unterläßt, die Grabenreinigung in der bestimmten Zeit vorschriftsmäßig vorzunehmen, nach § 145 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzbuchs eine Geldstrafe bis zu 10 fl. zu gewärtigen hat, und überdies die Reinigung auf seine Kosten geschehen lassen muß.

Kork, den 29. September 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

Oberkirch. (Das Promessenspiel mit badischen 35-fl.-Loosen betr.) Nro. 6735. Sämmtliche Bürgermeisterämter des Bezirks werden beauftragt, die ihnen kurzer Hand zugesendete Warnung vor dem Promessenspiel mit badischen Eisenbahnanlehensloosen in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Oberkirch, den 26. September 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Metzger.

Bekanntmachungen.

Kork. (Die Farrenhaltung betr.) Nro. 8161. Die von den landwirthschaftlichen Vereinen Kork und Rheinbischofsheim zum Zwecke des Ankaufs von Schweizer-Farren bestellte Commission wird am 6. October d. J. nach der Schweiz abreisen.

Indem wir die Gemeinden nochmals auf diese günstige Gelegenheit, gute Farren zu erhalten, aufmerksam machen, bemerken wir, daß noch etwaige weitere Bestellungen bis zum 5. October bei den Herren Bezirksthierarzt Braun in Kehl, Bürgermeister Butz in Neumühl, Bürgermeister Hetzel in Willstätt und Landwirth Frick in Linx gemacht werden können.

Kork, am 28. September 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

Kork. (Die Bewässerung der Diersheimer Korkerwaldmatten betr.) Nr. 8073. Die Diersheimer Korkerwaldgenossenschaft beabsichtigt, ihren im Korkerwald gelegenen Wiesencomplex von 72 Morgen zur Bewässerung mittelst des Wassers aus dem Fischgießen einzurichten, und liegen die betreffenden Vorarbeiten nebst Plänen in diesseitiger Kanzlei zur Einsicht auf.

Indem wir dieß zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen Personen, welche gegen die Ausführung des Planes Einsprache erheben wollen, auf, innerhalb einer vom Tag der Verkündung laufenden unerstrecklichen Frist von sechs Wochen die Pläne einzusehen und ihre etwaigen Einsprachen zu begründen, widrigenfalls sie damit, vorbehaltlich etwaiger Entschädigungsansprüche, nach Ablauf der Frist nicht mehr gehört werden.

Kork, den 22. September 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

Offenburg. (Die Bestätigung eines Agenten betr.) Nro. 8174. Accisor Karl Roos in Kork wird als Agent der Dresdener Feuerversicherungsgesellschaft für die Orte Marlen, Goldscheuer und Kittersburg bestätigt.

Offenburg, den 26. September 1866.
Großherzogliches Bezirksamt.
Montfort.

Offenburg. (Liquid-Erkenntniß.) Nr. 14,484. In Sachen Matthäus Wörter von Diersburg gegen Andreas Kopfmann jung von dort, z. Z. flüchtig, wegen Forderung von 60 fl. nebst 5 Procent Zinsen von Martini 1865 aus 180 fl. II. Termin, herrührend aus Liegenschaftskauf vom Jahr 1863 und aus dem Verwalter Weihrich in Diersburg geleisteter Bürgschaft, ergeht auf weiteren Antrag des klagenden Theiles

Beschluß.

1) Da der beklagte Theil dem bedingten Zahlungsbefehle vom 27. Juli d. J. Nro. 11,495, welcher ihm durch die Karlsruher Zeitung unterm 12. d. M. eröffnet wurde, innerhalb der gegebenen Frist weder Folge geleistet, noch die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, so wird auf klägerisches Anrufen die eingeklagte Forderung von 60 fl. nebst Zinsen zu 5 Procent von Martini 1865 an für zugestanden erklärt und dem beklagten Theile, unter Verfällung desselben in die Kosten des Verfahrens, aufgegeben, diese Forderung binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu bezahlen; zugleich wird demselben aufgegeben, einen am Gerichtsorte wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthie eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

2) Hievon erhält der klagende Theil Nachricht.

Offenburg, den 24. September 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Roth.

Offenburg. (Ausschluß-Erkenntniß.) Nro. 14,642. In der Gant der Lemle Bodenheimer Söhne in Offenburg werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 20. September 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Roth.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kork. (Gant-Edict.) Nro. 7107. Gegen Grünbaumwirth Theodor Bürkle von Dorf Kehl haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 19. October d. J.,
Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Kork, den 19. September 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Eiselein.

Aufforderung. Zur Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne in der Gemarkung Ortenberg wird hiemit Tagfahrt auf Donnerstag den 11. October, Morgens 8 Uhr, auf das dortige Rathhaus anberaumt.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkung werden hievon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, über an ihren Grundstücken seit 1. October 1865 vorgekommene Veränderungen die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Decbr. 1858 (Regierungsblatt S. 507) vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden noch vor der Tagfahrt dem Gemeinderath dort zu übergeben, da solche sonst auf Kosten der betr. Grundeigenthümer beigeschafft würden.

Offenburg, den 29. Sept. 1866.
Der Bezirksgeometer
Seufert.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bäckermeister Georg Brüderle von Berghaupten am

Dienstag den 16. October 1866,
Vormittags 9 Uhr,

nachbenannte Liegenschaften im Rathhause zu Berghaupten öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, Weberwerkstätte, Waschhaus, einem Bäckerofen und zwei Schweinställen, Alles unter einem Dache, unten und vorn der Gemeindeweg, oben Joseph Schappacher, hinten sich selbst.

Ein Sester Gemüse- und Grasgarten beim Hause, unten Gemeindeweg, oben Joseph Schappacher, hinten Joseph Armbruster, vorn sich selbst.

Anschlag 2200 fl.

Gengenbach, den 25. September 1866.
Großherzogl. Notar
Seitz.

Holzversteigerung.

Aus dem Heiligenwald zu Berghaupten werden Samstag den 6. Octbr., früh 9 Uhr anfangend, im Gasthaus zur Krone versteigert:

ca. 200 Stämme tannenes, eichenes und buchenes Bau- und Nutzholz,
50 Klafter Scheitholz, und
12,000 gemischte Wellen.

Berghaupten, den 26. September 1866.
Die Stiftungs-Commission.
Herr, Pfr.

Windschläg. (Dungversteigerung.) Die hiesige Gemeinde läßt nächsten Donnerstag den 4. d. M., Nachmittags 2 Uhr, einen Haufen Dung bei der Wucherstierstallung versteigern.

Windschläg, den 1. October 1866.
Das Bürgermeisteramt.
Goos.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Müller Bernhard Mellerts Eheleuten in Reichenbach am

Freitag den 5. October 1866,
Vormittags 9 Uhr,

im Rathhaus zu Reichenbach nachbenannte Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird:

1) Eine neu eingerichtete Mühle mit zwei Mahlgängen, Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, nebst Schweinställen, Schopf, Back- und Waschhaus, — angeschlagen zu . . . . . 7500 fl.
2) Zwei Viertel Hofraithe und Gemüsegarten beim Haus, — angeschlagen zu . . . 300 fl.
3) Drei Morgen Ackerfeld, in sieben Aeckern bestehend, — angeschlagen zu . . . 2500 fl.
4) Ein und ein halb Morgen Mattfeld, — angeschlagen zu 1200 fl.

zusammen . 11,800 fl.

Das Ganze liegt im Thal Reichenbach und bildet ein geschlossenes Gütchen; dasselbe grenzt hinten an Hermann Graumann und mehrere Anstößer, vorn an Anton Brucker und Heinrich Wußler, oben an Gemeindewald, unten an den Thalweg.

Gengenbach, den 17. September 1866.
Großherzogl. Notar
Seitz.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse der Eisenbahnbaugesellschaft Pfeiffer, Fischer & Comp. von Gengenbach nachbenannte Liegenschaften am Montag den 15. October 1866,

Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause zu Gengenbach öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird:

I. In der Gemarkung Gengenbach:

Der Steinbruch im sogenannten Neuberg, mit oben und unten befindlichem Terrain, zusammen 1½ Jauchert Flächengehalt, neben Mathias Schätzle und Andreas Schrempp; — angeschlagen zu . . . . . 150 fl.

II. In der Gemarkung Reichenbach:

Sieben Morgen Wald nebst einem Viertel Wiesfeld unter dem Wald, oben Herrschaftswald, unten der Haigeracher Thalweg, hinten und vorn K. F. Sohler; — angeschlagen zu . . . . . 1100 fl.

Ein Morgen 40 Ruthen Ackerfeld im Pörgerfeld, oben Güterweg, unten Domainenärar, vorn Almend, hinten Güterweg; — angeschlagen zu . . 400 fl.

Gengenbach, den 11. September 1866.
Großherzoglicher Notar
Seitz.

Liegenschaftsversteigerung.

In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Wunibald Schönberger, gewesenen Bürgers und Löwenwirths von Renchen, wird das nachbeschriebene Liegenschafts-Vermögen, als:

1) Eine anderthalbstöckige Behausung mit Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Löwen, besonders stehender Bierbrauerei und Tanzboden, besonders stehender Scheuer und Stallungen und Balkenkeller unter dem Hause, Gras- und Gemüsgarten, Hofraithe, Sommerwirthschaft mit Berganlagen und Lagerbierkeller und etwa 200 Ruthen Hopfengarten, in den Wieden gelegen, neben Peter Nickel und sich selbst, anders. Alois Spuler Wittwe, vornen der Weg nach Erlach, Anschlag . . . . . 8500 fl.,
2) eine Behausung mit Garten in den Wieden, neben sich selbst und Alois Spuler Wittwe, vornen der Weg, hinten selbst, Anschlag . . . . 600 fl.,

zusammen für 9100 fl.,

— Neun Tausend Einhundert Gulden — am Mittwoch den 10. October 1866, Nachmittags 2 Uhr, im Löwenwirthshause zu Renchen, der Theilung wegen, zu Eigenthum versteigert; was hiemit bekannt gemacht wird, unter dem Anfügen, daß die Steigerungsbedingungen an der Steigerungstagfahrt eröffnet werden und inzwischen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können. Bemerkt wird noch, daß den Steigerungsliebhabern die Gelegenheit geboten ist, bei einer späteren Versteigerung sämmtliche Bierbrauerei- und Wirthschafts-Einrichtungsgegenstände ebenfalls käuflich zu Eigenthum erwerben zu können.

Achern, den 21. September 1866.
Großherzoglicher Notar
Brackenheimer.

Stadt Kehl. (Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Großh. Amtsgerichts Emmendingen vom 3. Sept. 1866 Nr. 12,256 werden aus der Gantmasse des Holzhändlers A. Kreglinger von Emmendingen auf dem Lagerplatz in der Nähe des Bahnhofes in Stadt Kehl folgende Schnittwaaren und sonstige Fahrnisse am Montag den 8. Octbr. 1866, und wenn es an diesem Tage nicht fertig werden sollte, am Dienstag den 9. Octbr. d. J., jedesmal Morgens 10 Uhr anfangend, gegen Baarzahlung öffentlich an den Höchstbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

1) 98 Bäume Tannenholz-Seifenborde, 4½ Meter bis 6 Meter Länge.
2) 4 Bäume Flecklinge, 4½ Meter Länge.
3) 27 Bäume 8 Linien starke tannene Dielen.
4) 250 Latten in 25 Bund.
5) 60 Bund Gypslatten, 6 Meter Länge.
6) Die hölzernen Lager, bretterne Schutzdächer mit einem Bretterhäuschen zur Aufbewahrung von Langholz.
7) Die Latteneinfriedigung des ganzen Holzplatzes mit einem verschließbaren Einfahrtsthor.
8) Ein tannener Schreibtisch, schwarz lackirt, mit 3 verschließbaren Schubladen.
9) Ein Bücher- und Briefgestell mit 12 kleinen Brieffächern, einem Behälter für die Bücher mit 2 verschließbaren Doppelthüren.
10) Drei Strohsessel, eine Copir- und eine Stempelpresse, Procura-Stempel mit Blechbüchse, zwei Briefbeschwerer, ein Schreibzeug und ein Zollstab.
11) Das Bureauhäuschen von Holzriegeln, mit Backsteinen ausgemauert, mit zwei Fenstern (würde sich zu einem Gartenhäuschen eignen).

Stadt Kehl, den 25. September 1866.
Gerichtsvollzieher Litterst.

Bohlsbach. (Schleußenbau-, Glaser- und Schlosserarbeitversteigerung.) Mittwoch den 3. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die Erbauung einer neuen Schleuße von Haustein unterhalb im Ort Bohlsbach an die Wenigstnehmenden versteigert. Die Arbeiten sind veranschlagt:

1) Maurer- u. Erdarbeiten zu	17 fl.	45 kr.
2) Steinhauerarbeiten zu .	65 fl.	12 kr.
3) Zimmermannsarbeiten zu	9 fl.	— kr.
4) Schlosserarbeiten zu . .	13 fl.	42 kr.
Summa	105 fl.	39 kr.

Sogleich nach Beendigung der Schleußenbauversteigerung wird auch die Herstellung eines neuen Kirchenfensters an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Zu beiden Steigerungen werden die lusttragenden betreffenden Handwerksleute anmit eingeladen.

Bohlsbach, den 25. September 1866.
Das Bürgermeisteramt.
Jockerst.

Berghaupten. (Holzversteigerung.) Die Gemeinde Berghaupten versteigert am Samstag den 6. Octbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Kronenwirthshause zu Berghaupten ca. 50 Stämme tannenes und eichenes Bau- und Nutzholz, wozu hiemit eingeladen wird.

Berghaupten, den 29. September 1866.
Das Bürgermeisteramt.
Brüderle.
vdt. Schulz.

Pferdversteigerung.

Mittwoch den 3. October, Nachmittags 2 Uhr, wird im Gasthaus zum Engel in Offenburg ein 6 Jahre alter Fuchswallach aus freier Hand versteigert; auch kann derselbe auf Credit abgegeben werden.

Lahr. (Fässerverkauf.) Gute weingrüne Fässer, ca. 130 Ohm, je eines von 3 bis 20 Ohm Maaßgehalt, sind billig zu verkaufen, und ist das Nähere zu erfragen bei Damenschneider Schmidt.

Die mechanische Werkstätte von K. Martin

beim Bahnhof Offenburg

verfertigt Modelle jeder Art von Holz und Metall, übernimmt die Aufnahme von Plänen und Voranschlägen für neue Einrichtungen, sowie für Abänderungen bestehender Gewerbe. Zugleich mache ich aufmerksam auf meine vorzüglichen neuen Cirkularpumpen, Bohrmaschinen, Trottspindeln, Sackkarren, Wurstmaschinen und vollständige Einrichtungen für Bierbrauer und Müller.

Depot des vorzüglichen

Portland-Cements

aus der Fabrik der Herren Dykerhoff und Söhne einzig und allein bei

Ferd. Hölzlin jr.
in Offenburg.

Wintermäntel,

eigener Fabrik,

zu auffallend billigen Preisen nach den neuesten Pariser Façonen in großer Auswahl vorräthig, ebenso ist das **Neueste** in **Damenkleiderstoffen und Winterbuckskin** eingetroffen bei

M. Stein in Offenburg.

Niederlage von Grabmonumenten in Dorf Kehl

in einfacher und reichster Auswahl empfiehlt:

J. Osswald, Bildhauer in Straßburg.

Näheres zu erfragen bei Hrn. Th. Streitberg, Kaufmann in Stadt Kehl.

Ein thätiger, solider Kaufmann

wird in jeder Stadt gesucht zum Vertrieb von **Brönner's Patent-Brenner** für Steinkohlen-Gas; dieselben sparen 40—60 pCt. Sich zu melden bei der Exped. d. Bl.

Gaswerk Offenburg.

Gas-Coaks-Verkauf.

Gas-Coaks werden, soweit vorräthig, vom 1. October d. J. ab, auf dem Gaswerk genommen, gegen baar, jedoch nicht unter 5 Ctr., à 51 kr., abgegeben. Gasabnehmer erhalten den Vorzug.

Offenburg, den 27. September 1866.
J. A. Nußbaum.

Dr. **Pattison's Gichtwatte** lindert sofort und heilt schnell

Gicht, Rheumatismen

aller Art, als Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibsschmerz ꝛc. ꝛc. In Paketen zu 30 Kr. und zu 16 Kr. bei

Ferd. Hölzlin jr.
in Offenburg.

Offenburg. (Verkaufs-Anzeige.) In dem ersten Hause unter dem Kornhaus ist ein Kochherd mit Bratofen, ein schöner runder Tisch, ein Pfeilerkästchen, eine Commode und 6 Stühle mit Strohgeflecht zu verkaufen.

Widerruf.

Der Unterzeichnete erklärt hiemit alle ehrenkränkenden Aeußerungen, die er sich durch Aufstiftung und Aufhetzerei in aufgeregtem Zustande gegen den Herrn Gutsverwalter Andreas Siefert dahier sowohl mündlich als schriftlich erlaubte, durchaus für unwahr, und bittet denselben auf diesem Wege öffentlich um Verzeihung.

Reichenbach bei Gengenbach, den 27. September 1866.
Johann Maier,
Schuster.

Ichenheim. (Fässerverkauf.) Andreas Schwärtzel in Ichenheim hat 2 weingrüne Fässer, eines von 9 Ohm, das andere von 10 Ohm, zu verkaufen.

Offenburg. (Stoppelklee-Verkauf.) Ca. 3 Morgen Stoppelklee habe ich zu verkaufen. Feldhüter Link zeigt denselben auf Verlangen vor. Jos. Ronn.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ludwig Oehl von Karlsruhe

wird die bereits angekündigte Ausstellung von **Buntstickereien** und von Gegenständen, die mit Stickereien garnirt werden können,

Montag den 1. October und
Dienstag den 2. October

in **Offenburg** im Hotel zur „Fortuna", Zimmer Nr. 11, Parterre abhalten, und ladet zu deren Besuch hiermit ergebenst ein.

Lager von **Glacé-** und andern **Handschuhen** wird stattfinden.

Zahlungs-Aufforderung.

Den Schuldnern des Dr. Wilhelm Basler, prakt. Arzt in Renchen, wird hiermit eröffnet, daß ferner diesfallsige Zahlungen nicht mehr an mich, sondern an meinen Bruder selbst gemacht werden wollen.

Fessenbach, im September 1866.

Emanuel Basler.

Bettfedern und Flaum,

fertige **Bettbinden & Pfulben,** gestreifte **Arbeitsblousen,** gestreifte **Arbeitshemden,** sowie weiße **Hemden & Chemisetten** sind stets in guter Waare vorräthig und werden auf's Maaß prompt gefertigt; ferner bringe ich meine selbstfabrizirten ächtfarbigen **Baumwoll- & Leinen-Zeugle, Kölsche, Bett- & Hosenbarchente, baumwollene und leinene Taschentücher** in gef. Erinnerung.

Besonders empfehle ich ein rohweißes und gebleichtes **Baumwolltuch** ohne Appretur in schwerer Qualität billigst.

Offenburg. **Ad. Schmidt,**
Handweberei und Handlung,
Kinzigvorstadt.

Karl Koch in Augsburg

empfiehlt sein neues Fabrikat:

Geprägte Siegel-Oblaten,

welche dem Briefe ganz das Aussehen eines mit Siegellack geschlossenen Schriftstückes geben.

1000 Stück mit Firma und Ortsbezeichnung zu 2 fl. oder 1 Thlr. 5 Sgr.; bei Abnahme größerer Quantitäten bedeutend billiger. — Muster gratis. — Correspondenz franco. — Handlungsreisende, welche diesen **wirklich leicht verkäuflichen** Artikel übernehmen wollen, sowie Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.

Unterzeichneter beabsichtigt, einen Ziegel-Ofen aufzumauern, und sind daher lusttragende Maurer eingeladen, ihre Angebote längstens bis 15. Octbr. l. J. hierauf schriftlich, auf den Cubikfuß berechnet, einzureichen. Material hiezu wird gestellt.

Kehl, den 27. September 1866.

F. A. Sundhauser.

Buchenes Scheitholz, schönster Qualität, trocken, wird frei Bahnhof Offenburg zu 21 fl. das Klafter geliefert, und wird auch an der Sägmühle in Renchen verkauft von Obersäger Siebert in Renchen.

Leihpfänderversteigerung

findet in der zweiten Hälfte d. M. statt, und können noch bis dahin die verfallenen Pfänder ausgelöst oder die Pfandscheine prolongirt werden.

Offenburg, den 1. October 1866.

Pfandleihanstalt **J. Saif.**

Bauhütte und Holzversteigerung.

Freitag den 5. October, Nachmittags 2 Uhr, lassen Unterzeichnete die Bauhütte bei der Eisenbahnbrücke in Steinach, 60' lang, 12' breit, mit 2 Zimmern eingerichtet, öffentlich versteigern. Zugleich werden Seifenborde, Flöcklinge, Abholz und 2 starke Tannenstämme mitversteigert, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen sind.

Karl Schneider.
Aug. Meurer.
G. Voßler.

Lautenbach, Amts Oberkirch. **(Weinverkauf.)** Schwanenwirth Spinner von Lautenbach hat alle Sorten reingehaltene Weine von den Jahrgängen 1861, 62, 63, 64 und 65 in größerem und kleinerem Quantum billigst zu verkaufen, wozu die Kaufliebhaber einladet:

Spinner z. Schwanen.

Kohlenlager.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiemit, anzuzeigen, daß er von heute an ein ständiges Lager von Berghauptener, Saar- und Ruhr-Kohlen unterhalten wird, und offerirt dieselben zu folgenden Preisen:

Berghauptener Gries, der Ctr. 21 kr.
" Stückkohlen, der Ctr. 36 kr.
Saargries, der Ctr. 25 kr.
Ruhrer Fettschrott, der Ctr. 45 kr.
Ruhrer Schmiedekohlen, schwerste Sorte, der Ctr. 48 kr.

Gengenbach, den 17. Sept. 1866.

Beißer, zum Salmen.

Traubenzucker

in vorzüglicher Qualität, in Fässern, Kübeln u Kisten, fl. 11½ pr. 100 Pfd. — bei größeren Parthien billiger — frei ab hier, Verpackung inbegriffen, offeriren:

Rabus & Stoll in Mannheim.

Fässerversteigerung.

Donnerstag den 4. October, Morgens 9 Uhr, werden zu Gengenbach unter dem Rathhaus 6 Stück ovale und runde weingrüne Fässer von 160 bis 500 Maas öffentlich gegen Baarzahlung versteigert.

Weißmehl, 1. Qualität,

4½ Sous per Pfund, 43 Francs per Doppel-Centner, bei **Wilh. Anstett,** Austerlitzerplatz in Straßburg.

Franz. Estragon-Tafel-Senf,
Tafel-Salz,
Neue Häringe, à 6 kr. per Stück,

bei **Ferd. Hölzlin jr.**
in Offenburg.

Offenburg. (Jagdbüchse-Verkauf.) Eine Jagdbüchse mit doppelten Drathläufen ist zu verkaufen — wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Offenburg. (Milchverkauf.) Bei Bäcker Emil Kern ist täglich frische **Milch** zu haben.

Offenburg. (Stellegesuch.) Eine gewandte Köchin sucht eine Stelle. Dieselbe kann sogleich eintreten. Zu erfragen in der Gerbergasse Nr. 300 im untern Stock.

Offenburg. Ein Laufmädchen in eine kleine Familie wird gegen guten Lohn auf den Monat gesucht. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Geld auszuleihen. Im Amtsbezirk Oberkirch sind **500 fl.** im Ganzen oder theilweise gegen doppeltes gerichtliches Unterpfand auszuleihen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Faß-Verkauf. In Griesheim, Haus-Nr. 11, ist ein neues, 21 kleine Oehmen haltendes Faß zu verkaufen.

Offenburg. (Dungverkauf.) Engelwirth Gromer hat einen Haufen Dung zu verkaufen.

Offenburg. (Dungverkauf.) Joseph Jenewein hat einen großen Haufen Kuhdung zu verkaufen.

Bühl bei Offenburg. (Dungverkauf.) Kronenwirth Gromer in Bühl hat einen Haufen Dung zu verkaufen.

Offenburg. (Dungverkauf.) Joseph Jäger in der Gymnasiumsgasse hat einen Haufen Kuhdung zu verkaufen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gewerbschule Offenburg.

Mit dem 1. October d. J. hat der Unterricht an hiesiger Gewerbschule wieder begonnen.

Wir erwarten zugleich den alsbaldigen Eintritt neuer Schüler und einen fortwährend präcisen Besuch.

Der Vorstand:
Schaible.

Wohnungsveränderung.

Seit heute wohne ich im zweiten Stocke bei Herrn Goldarbeiter Schaible in der Steinstraße dahier.

Offenburg, am 1. October 1866.

Joseph Bühler, Anwalt.

Fässerverkauf.

Engelwirth Peters Wittwe in Achern hat 2 gut erhaltene weingrüne Fässer von 14 und 22 bad. Ohm billig zu verkaufen.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung und Lehrlings-Aufnahme.) Franz Bühler, Bäckermeister, hat eine Wohnung mit zwei Zimmern, Küche nebst Zugehör, bis 7. Dec. beziehbar, zu vermiethen. Derselbe sucht auch einen Lehrjungen.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Bei Wittwe Fäßler in der Gerberstraße ist eine Wohnung im zweiten Stock, bestehend in 2 Zimmern und Küche, auf Weihnachten zu vermiethen.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Bäckermeister Joh. Huber hat eine Wohnung im zweiten Stock mit 2 Zimmern, Küche, Holzplatz und Platz im Keller, sogleich beziehbar, zu vermiethen.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) Zwei gut möblirte Zimmer sind sogleich zu vermiethen. Zu erfragen in der Armbruster'schen Bierbrauerei.

Todesanzeige.

Entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß uns Sonntag den 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr, unsere innigst geliebte Schwestere Tante und Schwägerin Franziska Hinterskirch, geb. Ihringer, nach kurzem Leiden unerwartet schnell in Folge eines Herzschlags entrissen wurde. Wir bitten um stille Theilnahme.

Oberkirch, den 30. September 1866.

Die trauernden Hinterbliebenen.

N.B. Ladenvorräthe werden zu herabgesetzten Preisen abgegeben.

Kellervermiethung.

Joseph Battiany Wittwe von Offenburg hat den Gemeindekeller Fessenbach mit ca. 250 Ohm weingrünen Fässern auf ein bis sechs Jahre zu vermiethen.

Schöffengericht Gengenbach.

Montag den 8. October d. J.:

A. S. gegen Soldat Albert Buchholz von Gengenbach wegen Desertion, — Morgens 8 Uhr;

A. S. gegen Chrisost Bürkle von Ohlsbach wegen Ehrenkränkung des Waldhüters Dionys Lienert in Bezug auf seinen Dienst, — Morgens ½9 Uhr;

A. S. gegen Xaver Himmelsbach von Biberach wegen Diebstahls, — Morgens 9 Uhr;

A. S. gegen Benedikt Uhl von Oberharmersbach wegen Ehrenkränkung des Bürgermeisters Schnaiter dort, — Vormittags 10 Uhr;

A. S. gegen Franz Huber von Gengenbach und Sylvester Stiefvater von Untermünsterthal wegen Körperverletzung des Franz Anton Huber von Griesbach, z. Z. hier, — Vormittags 11 Uhr.

* Zur gegenwärtigen Lage.

Ein wichtiges Symptom derselben ist die politische Parteistellung der württembergischen zweiten Kammer, indem auch nicht ein einziges Mitglied in die Fünfzehner-Commission gewählt wurde, welches nicht der sogenannten großdeutschen Partei angehört und alle ausgeschlossen bleiben, welche einer andern Richtung angehören. Da dieser Commission auch die Entwerfung der Antwortadresse auf die Thronrede obliegt, so sieht man daraus, daß die Mehrheit der Kammer darin eine Aeußerung wie der bayerischen zu Gunsten eines engern Anschlusses an den Nordbund vermieden wissen wollte. Die Absicht war, in der deutschen Frage eine bestimmte und ausgesprochene Stellung einzunehmen.

Ein Telegramm aus Konstantinopel meldet, Marquis de Moustier, der jetzige französische Minister des Auswärtigen, habe einer griechischen Abordnung, welche ihm vor seiner Abreise eine Dankadresse überreichte, erwidert, die moralische und intellectuelle Entwicklung der hellenischen Nation liege Frankreich am Herzen, es gestatte ihm aber die allgemeine europäische Lage nicht, revolutionäre Bewegungen gegen die Türkei zu unterstützen.

Auch andere Anzeichen sprechen dafür, daß Frankreich vorläufig alle Ausbrüche revolutionärer Bewegungen im Orient zurückzuhalten sucht. Von England weiß man dasselbe.

Ein französisches Regierungsblatt wollte wissen, der Aufstand in Palermo, die Erhebung auf Candia, die Wirren im ottomanischen Reiche, die Agitation in Griechenland, und selbst das Wiederaufblühen der juaristischen Versuche in Mexiko seien das Werk einer revolutionären Verschwörung, angezettelt in der Voraussicht einer allgemeinen europäischen Kriegskrisis, welche als eine Folge des Kriegs in Deutschland angesehen wurde. Daß der Aufstand in Palermo mit diesem und dem italienischen Kriege in Zusammenhang gedacht werden müsse, leuchtet allerdings von selber ein.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Karlsruhe, 16. Sept. Se. Kön. Hoheit hat sich gnädigst bewogen gefunden, den Professor Franz Xaver Eckert am Gymnasium u Offenburg an die höhere Bürgerschule zu Ettenheim, den Professor Nikolaus Riegel an der höhern Bürgerschule in Ettenheim an das Gymnasium in Offenburg zu versetzen.

Karlsruhe, 29. Sept. Bei der heute stattgehabten Gewinnziehung der badischen 35-fl.-Loose sind folgende Hauptgewinne gezogen worden: Nr. 140,630 40,000 fl., Nr. 97,401 10,000 fl., Nr. 348,492 4000 fl., Nr. 32,448, 61,528, 68,301, 341,518, 370,388 je 2000 fl., Nr. 47,493, 139,632, 164,025, 164,037, 179,447, 228,154, 228,178, 231,503, 276,402, 297,126, 320,798, 350,063 je 1000 fl.

Rastatt, 26. Sept. Es ist natürlich, daß eine Festungsstadt, welche auf den Erwerb durch die Besatzung angewiesen ist und deren Besatzung immer etwa 8000 Mann betragen sollte, sehr leiden muß, wenn plötzlich und Monate lang diese Besatzung auf einige 100 Mann herabsinkt. Das ist dahier der Fall und man kann sich leicht denken, wie ungeheuer das auf die hiesigen Geschäfte einwirken muß. Zu all' Dem ist das Festungsartillerie-Bataillon im Lager. Man kann unsere Wirthshäuser, unsere Kaufläden u. s. w. fast zu allen Zeiten besuchen und wird allein sein. Ja in Bierbrauereien, wo gutes Bier ist, soweit solches zur gegenwärtigen Zeit des Jungbieres gut genannt werden kann, findet man keine Gäste. Die Stimmung der hiesigen Bürgerschaft ist daher eine sehr gedrückte und die Großh. Regierung wird sehr schleunig eingreifen müssen, wenn Hülfe nicht zu spät kommen soll. Es wird deßhalb, wie wir hören, eine besondere Abordnung nach Karlsruhe gehen, um die nöthigen Schritte zu veranlassen. Möge noch rechtzeitig dem Zerfalle vieler Geschäfte vorgebeugt werden. — Wie aus Karlsruhe, 28. Sept., gemeldet wird, war die Abordnung an diesem Tage in Karlsruhe, konnte aber, selbstverständlich, vorerst nichts erreichen.

Stuttgart, 28. Sept. Die politische Parteistellung in der Zweiten Kammer ist heute durch die Wahl der Fünfzehner-Commission recht auffallend zu Tage getreten, indem auch nicht ein einziges Mitglied gewählt wurde, welches nicht der sogen. großdeutschen Partei angehörte, und alle ausgeschlossen blieben, welche einer andern Richtung angehören. Da dieser Commission auch die Entwerfung der Antwortsadresse auf die Thronrede obliegt, so sieht man daraus, daß die Mehrheit der Kammer darin eine Aeußerung wie die der bayrischen zu Gunsten eines engern Anschlusses an den Nordbund vermieden wissen wollte. Uebrigens ist durch die sofortige Wahl von 15 Mitgliedern der Finanzcommission und 9 Mitgliedern der staatsrechtlichen, in deren eine Duvernoy und in die andere Hölder gewählt wurden, von der Kammer bewiesen worden, daß diese (übrigens kaum zu rechtfertigende) Ausschließlichkeit, wie sie in der Fünfzehner-Commission zu Tage trat, nicht auch auf die andern Commissionen ausgedehnt werden will, daß man aber in der deutschen Frage eine bestimmte und ausgesprochene Stellung einnehmen wollte. Wie sich das Ministerium dieser Richtung gegenüber verhalten wird, ist abzuwarten.

Kassel, 26. Sept. (Fr. J.) Die Publication des Patents, vermittelst dessen die Einverleibung des Kurstaates in die preußische Monarchie vollzogen werden wird, scheint in den nächsten Tagen in Aussicht zu sein. Wir nehmen nämlich an, daß damit ein Umschreiben des Administrators des Kurfürstenthums Hessen an sämmtliche Behörden im Zusammenhang steht, worin diesen der Wunsch zu erkennen gegeben wird, daß man sich mit Fahnen in preußischer Landesfarbe versehen möge.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Im **„Bremer Handelsblatt“** wird auf die Einführung einer gemeinschaftlichen deutschen Handelsflagge als auf eine dringende Nothwendigkeit hingewiesen und empfohlen, dafür die Farben schwarz-weiß-roth zu wählen, welche alsdann auch die Kriegsmarine des norddeutschen Bundes anzunehmen haben würde.

Schleswig, 27. Sept. (Köln. Z.) Bei dem Festdiner zu Ehren des Generals v. Manteuffel brachte dieser folgenden Toast aus: „Wenn Jeder die schleswig-holsteinische Frage so warm im Herzen trägt, wie ich, so muß der moralische Einfluß der sein, daß Schleswig ungetheilt bleibt. Weder an der Saale, noch an der Tauber, noch am Main bin ich und die Armee sieben Fuß (Wem?) aus dem Wege gegangen. Hoch ungetheiltem Schleswig-Holstein!“

Prag, 27. Sept. (Allg. Z.) Gestern Abend ist der König von Sachsen, über Regensburg von Wien kommend, und mit ihm fast gleichzeitig der sächsische Friedensbevollmächtigte Minister Frhr. von Friesen, über Dresden aus Berlin kommend, hier eingetroffen. Noch gestern Abend hat Hr. v. Friesen längere Zeit mit seinem Monarchen conferirt, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der Stand der Berliner Friedensunterhandlungen mit Sachsen Gegenstand des Vortrags gewesen sein wird, den König Johann von seinem Bevollmächtigten entgegengenommen hat. So viel heute hier transpirirt, sind die Verhandlungen zwischen Preußen und Sachsen keineswegs abgebrochen, wie das Gerücht ging, sondern befinden sich in vollem Zug, und sollen bis jetzt fast alle Forderungen, die Preußen gestellt, durch das Entgegenkommen des Königs Johann so gut als erledigt sein. Frhr. v. Friesen wird schon morgen, wahrscheinlich mit weitreichenden Instructionen, von hier nach Berlin zurückkehren, so daß in Bälde wohl Weiteres verlautbaren wird über den wahren Stand der Sache. Ob König Johann sich von hier nach Teplitz begeben wird, wie mehrere Zeitungen behaupten, ist nicht sicher bekannt; jedenfalls steht Se. Maj. jetzt den Friedensverhandlungen näher als bisher.

Paris, 27. Sept. Der „Moniteur“ schreibt: Der Kaiser hat gestern zu Biarritz eine Musterung über das Panzergeschwader gehalten.

Florenz, 27. Sept. Die offizielle Zeitung veröffentlicht Depeschen aus Palermo. Die Bevölkerung nimmt die Truppen fortwährend mit Kundgebungen des Jubels und der Sympathie auf. Die Ruhe der Stadt ist vollkommen. Die Stadträthe der sizilischen Städte fahren fort, Adressen an den König zu senden, worin die Ereignisse auf der Insel bedauert werden.

Alexandria, 26. Sept. (Sch. M.) Das Gerücht von einer Niederlage der egyptischen Truppen auf Candia ist gänzlich grundlos. Die egyptischen Truppen, auf einen Angriff nicht gefaßt, wurden augenblicklich getrennt. Kaum war Verstärkung auf Candia angelangt, so gelang es, die egyptischen Truppen wieder zu vereinigen, mit einem Verlust von nur 150 Mann. Gegenwärtig sind die Egypter auf Candia 20,000 Mann stark.

Neuestes.

Stuttgart, 28. Sept. Die Abgeordnetenkammer wählte einen Fünfzehner-Ausschuß zur Prüfung des Friedensvertrages ausschließlich aus Großdeutschen, und beschloß einstimmig die sofortige Zahlung der Kriegskosten-Entschädigung.

Schwerin, 28. Sept., Abends. Der „Norddeutsche Correspondent“ veröffentlicht eine Strelitzer Landtagsproposition, die im Wesentlichen der Schwerin'schen sich anschließt und dahin geht: Welchen Eindruck auch der Untergang des deutschen Bundes mache, Mecklenburg könne auf die festgestellte Entwickelung nicht maaßgebend sein; Fürsten und Stände müssen Opfer bringen. Aufgabe sei es, die Bedingungen einer gedeihlichen Wirksamkeit der mecklenburgischen Verfassung unter den neuen Verhältnissen aufzufinden. — Sodann bringt das genannte Blatt einen Schweriner Entwurf einer Verordnung, betreffend die Parlamentswahlen.

Paris, 28. Sept., Abends. Ein von Dréolle unterzeichneter Artikel der „Patrie“ sagt: Der Aufstand in Palermo, die Revolte auf Kandia, die Wirren im ottomanischen Reiche, die Agitation in Griechenland und selbst das Wiederaufleben der juaristischen Versuche in Mexiko sind das Werk einer umfassenden Verschwörung, die angezettelt wurde in der Voraussicht eines allgemeinen europäischen Brandes, welcher als eine Folge des Krieges in Deutschland angesehen wurde.

Triest, 28. Sept., Abends. Sicheren Nachrichten aus Konstantinopel zufolge, hatte der Marquis de Moustier einer griechischen Deputation, die ihm vor seiner Abreise eine Dankadresse überreichte, erwiedert, daß die moralische und intellektuelle Entwickelung der hellenischen Nation Frankreich am Herzen liege, daß diesem aber die allgemeine europäische Lage nicht gestatte, revolutionäre Bewegungen gegen die Türkei zu unterstützen.

---

* **Offenburg,** 25. Sept. (Die Lahrer Handelskammer und die Stadt Offenburg.) Die Lahrer Handelskammer erstrebt eine Postomnibus-Verbindung zwischen Lahr und Biberach und hat sich bereits im Juli d. J. an Großh. Handelsministerium mit der Bitte gewandt, „es möge die Einrichtung einer solchen verfügen, resp. die Uebernahme des für einen solchen Kurs nachgesuchten Zuschusses auf die Großh. Postkasse genehmigen; im Falle man sich aber gegen die Einrichtung einer solchen Postomnibus-Verbindung ausspreche, eine Abänderung des zur Zeit bestehenden Eisenbahnfahrplans zu Gunsten Lahrs anordnen.“ Als Motiv zu diesem Gesuche wurde angeführt, Lahr habe wichtige Geschäftsverbindungen mit dem Kinzigthal; es sei zeitraubend und mit Ausgaben verknüpft, daß der Lahrer Geschäftsmann, der das Kinzigthal bereise, den Hin- und Herweg über Offenburg nehmen müsse.

Großh. Handelsministerium verwarf beide Gesuche, einmal aus Gründen voraussichtlich geringen Ertrags, und dann, weil die beantragte Aenderung des Fahrplanes nicht ohne Nachtheil für andere allgemeine Interessen thunlich sein würde.

Die Lahrer Handelskammer beruhigte sich nicht dabei, sondern ließ vor Kurzem eine 2. Eingabe an Großh. Handelsministerium in gleicher Sache abgehen, deren Inhalt Lahrer Blätter wiedergeben.

Derselbe bezeichnet den vom Großh. Handelsministerium gegen die frühere Eingabe geltend gemachten Grund des voraussichtlich geringen Ertrags einer solchen Postomnibusverbindung als einen Irrthum; dessen Annahme zeuge offenbar von Unkenntniß der Verhältnisse.

Weiter heißt es wörtlich: „Wenn das Schicksal es haben wollte, daß Lahr zum Vortheil Offenburgs zu Grunde gehe, so müßten wir uns dieses gefallen lassen; aber dazu beizutragen, wäre unsrer Seits ein Selbstmord, und es wissentlich herbeizuführen, würde von anderer Seite schwer zu verantworten sein.“

„Lahr wird vielleicht noch eine lange Reihe von Jahren Lebenselemente aufzuweisen haben, die es der Erhaltung würdig machen, während noch ungewiß ist, ob für seinen Untergang Offenburg sobald genügenden Ersatz leisten könnte!“

Im Vordergrunde der Schreckbilder der Lahrer Handelskammer steht also der Schatten Offenburgs, wie der Geist Banquos im Hamlet, der die Ruhe Makbeth's stört.

Offenburg hat sich zwar noch nicht an Lahr vergangen, allein es steht nach Ansicht der Lahrer Handelskammer dem Gedeihen dieser Stadt, die „noch eine lange Reihe von Jahren Lebenselemente aufzuweisen hat, die sie der Erhaltung würdig machen“, durch die ministerielle Versagung dieser Verbindung mit Biberach im Wege. Für den Untergang Lahrs vermag Offenburg sobald keinen Ersatz zu leisten!! Ihr sprecht zwar stark in Hyperbeln, ihr Herren der Lahrer Handelskammer, allein fasset Muth!

Offenburg hat bis jetzt nicht einmal einen Anlauf zu Eurem Verderben genommen. Eurer geschäftlichen Zukunft droht — auch ohne Postomnibusverbindung mit Biberach — von Seiten Offenburgs noch keine Gefahr. Offenburgs Bürger waren sich bis jetzt unbewußt, daß sie Lahrs Untergang — ohne zu wollen — durch ihre bloße Existenz verschulden.

Vermischte Nachrichten.

§ **Aus dem Rebgebirg,** 29. Sept. Wie wir hören, wollen viele Rebleute schon nächste Woche an das Herbsten gehen; wir hoffen aber zuversichtlich, daß die aus der Wahl kommende Herbstcommission eine solche ungerechtfertigte Zumuthung zurückweise und den Herbstanfang so viel als möglich hinausschieben werde. Die gegenwärtige trockene und heiße Witterung wird Alles das nachholen, was die bisherige Nässe mitunter schadete, und wäre es ein großen Verlust herbeiführender Fehler, wenn man diese so kostbare Witterung nicht zur Besserung der Trauben benützen wollte. Wir haben gestern Traubenmost gewogen und fanden: Weißherbst im

Sternenberg 80—85 Gd., Räuschling im Felde 50 Gd., Elbling im Berge 55—58 Gd. Man sieht also, daß noch Vieles zu wünschen übrig bleibt. Wir wiederholen, daß bei anhaltend trockener Witterung ganz ohne Gefahr wohl noch 10—14 Tage zugewartet werden können, ohne daß an der Menge im Verhältniß verloren ginge. Im äußersten Falle könnte man eine Vorlese anordnen für das Herbsten jener Reben, die möglicherweise mehr als gewöhnlich sog. „Rauhhäuler" aufweisen.

Auf dem Rieshof bei E. B. in Fessenbach steht ein wiederholt blühendes Apfelbäumchen: auch ein Zeichen der herrlichen Witterung!

* **Zell** bei Offenburg, 29. Sept. Gestern wurden Trauben aus hiesigen Bergreben zur Probe ausgepreßt und der Most mit der Oechsle'schen Waage gewogen. Rother wog 86 und Ruländer 85 Grad.

Zur Beachtung für die Rebenbesitzer.

Fortsetzung.

Wir hörten auch die Frage „wozu überhaupt einen Schluß der Rebgelände; stellt Wächter in vermehrter Anzahl an und die Traubendiebstähle werden nicht in dem Maaße wie sonst vorkommen!" Hierauf wollen wir bemerken, daß dem Traubendieb innerhalb der buschigen Rebstöcke ein ganz prächtiger Versteckplatz gegeben ist, den er auf dem offenen Ackerfelde nicht leicht finden, also nur in erschwerterer Weise überwacht werden kann; dann sind die Trauben leichter zu verwerthen, sie sind schon fix und fertig zum Verkaufen und zum Essen und bedürfen keiner Herrichtung mehr! Ist ferner der müssige Spaziergänger, der in den Rebgeländen sich ergeht, nur einigermaaßen der Naschhaftigkeit zugänglich, und wäre es auch die redlichste Seele, so würde er kaum an sich halten können beim Anblick solcher prächtig saftiger Trauben! Freilich so ein Beerlein macht ja nichts, aber die Beeren bilden eine Traube und aus einer Menge Trauben kann man ein ganzes Faß füllen! Es ist überhaupt eine eigenthümliche, zwar längst angewöhnte Sitte, daß man dem Weinzüchter so halb und halb zumuthen will, wenn er einmal einen „Herbst" an den Reben hat, er selbst, so zu sagen, mit der halben Welt theilen und nicht so genau auf einige Trauben sehen und im Herbst was draufgehen lassen soll. Ei siehe da! Hat man je gehört, daß z. B. Kaufleute, Speculanten oder sonstige Geschäftsleute, die nach manchen schlechten Geschäften endlich auch einmal ein gutes „machten", sogleich alle Vettern und Basen und weiß Gott wen noch zum Geldhaufen einladen, um nach Belieben vom Rande desselben Haufen nehmen zu dürfen? Habe mein Lebtage nichts davon gehört oder gesehen, noch gar mit „machen" dürfen.

Wer seinen Wein nur zum Vergnügen züchtet, der mag sein Geld ausgeben nach Belieben; für jene Rebenzüchter aber, die von einem reichen Ertrag auch die magern Jahre füttern sollen, für die paßt die berührte Sitte nicht, weil sie nach gesunden volkswirthschaftlichen Begriffen eine „Unsitte" ist. Wenn es zwar wahr ist, daß der Rebstock erwiesenermaaßen zeitweise die erträglichste Pflanze ist, so ist er es eben nur zeitweise, denn es gibt kaum eine ähnliche Pflanze, die so raschem Wechsel im Erträgniß unterworfen ist! Kein Erträgniß erfordert daher aus diesem Grunde mehr weise Sparsamkeit und Mäßigung — im Glück, als eben jene des Rebstockes.

Daß man übrigens überall, wo viele Reben gepflanzt werden, Herbstordnungen hat, lehrt die Erfahrung; daß dieselben in vielen Stücken von einander abweichen, ist natürlich in den Naturverhältnissen der einzelnen Gegenden begründet. Nichts destoweniger kann man aber aus einer oder der andern auch etwas für unsere Gegend Passendes herausfinden; so z. B. sind im Nassau'schen, das im Weinbau weit vorgeschritten ist, bekanntlich sogenannte Weinbauschöffenräthe, Feldgerichte, Herbstcommissionen, deren Mitglieder aus den Rebenbesitzern gewählt werden und die dann den Schluß der Rebgelände und den Herbstanfang feststellen, und diese Einrichtung hat sich seit langer Zeit als ganz bewährt gefunden.

Wir verkünden es mit Freude, daß auch in einigen unserer Reborte versuchsweise solche „Herbstcommissionen" sich bilden werden, gewählt durch den Ausschuß aus den verschiedenen 3 Steuerklassen; diese Herbstcommission hat dann über den Herbstanfang zu entscheiden, die Ueberwachung der Herbstwacht zu besorgen; es wird vielleicht derselben auch möglich werden, es endlich einmal dahin zu bringen, daß eine Vorlese für jene bestimmt zu bezeichnende Gewanne oder Theile derselben, in denen das Rohfaulen oder sonstiges Gebrechen überhand nimmt, vorgenommen werden könnte, der Art, daß dann mit dem Herbste der fehlerfreien Rebgelände so lange als immer möglich zugewartet werden könnte. Es kann, wie aus Vorstehendem zu ersehen, die Herbstcommission von großer Wichtigkeit werden, wenn die Sache richtig aufgefaßt und die richtigen opferwilligen und gemeinsinnigen Männer dazu gewählt werden.

Wir wollen, um dieser Herbstcommission ein Bild ihres zukünftigen Wirkens zu geben, einen Auszug aus der Weinbergs-Polizeiordnung jenes Landes, das die besten Weine erzielt — Nassau — hier mittheilen:

Sobald die Reife der Trauben heranzunahen anfängt, haben die Mitglieder des Feldgerichts und Gemeinderaths die Weinbergsgemarkung öfter zu besuchen, und sich von dem Zustande der Zeitigung der Trauben genaue Kenntniß zu verschaffen.

Ist die Reife soweit herangenaht, daß Traubendiebstahl zu besorgen ist, so verfügt der Bürgermeister nach vorgängiger Absprache mit dem Feldgericht und Gemeinderath, sowie einer gleichen Anzahl von Weingutsbesitzern der Gemeinde den Schluß der Weinberge.

Mindestens 8 Tage vor dem Beginne des Schlusses müssen die Weinbergsbesitzer durch öffentliche Kundmachung verwarnt werden, damit ein jeder allenfalls noch zurückstehende Arbeiten vorher besorgen könne.

Mit Beginn des Schlusses werden aus den begütertsten und unbescholtenen Weinbergsbesitzern durch Bürgermeister und Feldgericht sogenannte Traubenschützen gewählt und für die Dauer des Schlusses und der Weinlese verpflichtet. Die Obliegenheit derselben ist, neben den Feldschützen und den Mitgliedern des Feldgerichts die Trauben gegen Diebstahl, sowie gegen Vögel zu schützen und den Fortgang der Zeitigung und Veredlung der Trauben zu beobachten.

Während des Schlusses ist der willkürliche Aufenthalt in den Weinbergen Jedermann verboten. Die Erlaubniß zu einem ausnahmsweisen Besuche kann nur durch den Bürgermeister ertheilt werden, welcher den betreffenden Personen Erlaubnißscheine ausstellt. Es wird in das Ermessen des Bürgermeisters und Feldgerichts gestellt, ob neben der Ertheilung der Erlaubnißscheine auch noch die Anordnung besonderer Felder- oder Gemüsetage (auch offene Tage genannt) stattfinden solle.

Die auf Grund der vorstehenden Anordnung ausgestellten Erlaubnißscheine müssen auf Verlangen den Feld- oder Traubenschützen vorgezeigt werden. Es kann jedoch auch von Seiten des Bürgermeisters und Feldgerichts verfügt werden, daß der Aufenthalt in den Weinbergen während des Schlusses nur unter Begleitung eines Schützen gestattet sei.

Ueber den Zeitpunkt des Beginns und Schlusses oder die Dauer, sowie die spezielle Einrichtung der Lese entscheidet nach vorgenommener Besichtigung der Weinbergsgemarkung unter dem Vorsitze des Bürgermeisters eine Versammlung des Gemeinderaths, des Feldgerichts und einer Anzahl von Weingutsbesitzern (In- und Ausländer); von Letzteren sind ebenso viele, als Gemeinderäthe und Feldgerichtsmitglieder zählen, durch den Bürgermeister einzuladen. Wo die Herzogliche Domäne begütert ist, ist auch ein Domanialweinbergsbeamter zuzuziehen. Endlich sind auch die Bürgermeister der Nachbargemeinden zu diesen Versammlungen einzuladen, welche jedoch zur Theilnahme an der Abstimmung nicht berechtigt sind. Der Beschluß wird nach Stimmenmehrheit gefaßt und öffentlich bekannt gemacht. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Bürgermeister.

Die spezielle Einrichtung der Lese wird in der Art getroffen, daß von dem festgesetzten Anfangstermin an die einzelnen Weinbergsdistricte mit Rücksicht auf ihre besonderen Verhältnisse nach und nach zur Vornahme jenes Geschäftes eröffnet werden.

Vor Anfang der Weinlese hat der Bürgermeister die Vorschriften über dieselbe, sowie die auf Uebertretungen gesetzten Strafen alljährlich in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Wenn einzelne Gutsbesitzer anzeigen, daß in ihren Weinbergen faule oder bereits abgefallene Trauben sich finden und sie daher durch längere Verzögerung der Lese einen erheblichen Verlust befürchten, so soll auf ihr Verlangen durch das Feldgericht eine Besichtigung vorgenommen werden und, wenn hierbei die Angabe begründet gefunden wird, denselben eine Vorlese auf Grund eines besondern Erlaubnißscheines des Bürgermeisters, jedoch unter Anführung eines Trauben- oder Flurschützen, welchen sie aus eigenen Mitteln zu bezahlen haben, verstattet werden. Bei begonnenem allgemeinem Herbste sind derartige Vorlesen in noch geschlossenen Distrikten nicht mehr statthaft.

Die Erlaubnißscheine für die Vorlese werden bestimmten Personen für bestimmte Distrikte und Tage ausgestellt. Wer den Bestimmungen des Erlaubnißscheines zuwiderhandelt, oder ohne einen solchen Vorlese hält, unterliegt der Strafe.

Innerhalb der festgesetzten allgemeinen Lesezeit kann jeder Weinbergsbesitzer in den geöffneten Weinbergsdistrikten lesen, wann und wie er will.

Es ist jedoch zulässig, daß von der zu berufenden Versammlung eine allgemeine Vorlese oder Vornahme der Hauptlese in zwei Abschnitten beschlossen werde, wobei alsdann nach Beendigung der Vorlese oder der ersten Hauptlese wieder vollständiger Weinbergsschluß eintritt. Bei allgemeiner Vorlese werden die Hütungskosten aus der Gemeindekasse bestritten. Die Vornahme der Hauptlese in zwei Ab-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schnitten wird besonders da räthlich erscheinen, wo sehr verschiedene Rebsorten gebaut werden oder bei großen Gutsbesitzern die sogenannte Auslese üblich geworden ist.

Für die Dauer der Lese stellt jede Gemeinde die erforderliche Anzahl von Wächtern auf und bezahlt dieselben während der festgesetzten Zeit der allgemeinen Lese aus der Gemeindekasse.

Die Lesearbeit wird täglich mit einem Glockenzeichen eröffnet und ebenso des Abends geschlossen. Wer Morgens vor oder Abends eine halbe Stunde nach dem Glockenzeichen an der Lesearbeit betroffen wird, verfällt in Strafe. Vor abgetrocknetem Thaue soll die Lese nicht eröffnet und bei eintretendem Regenwetter geschlossen werden.

Während der Lesezeit sind in den Weinbergen außer dem Traubenlesen alle übrigen Arbeiten, als: Graben, Rotten, Düngen, dann Führen von Gras, Klee, Gemüse, Steinen, Pfählen u. s. w. bei Strafe verboten. Bei dringend nothwendigen, unverschieblichen Arbeiten kann der Bürgermeister die ausnahmsweise Vornahme unter Ertheilung eines besondern Erlaubnißscheines gestatten.

Wenn vor Beendigung der für einen Distrikt bestimmten Lesezeit mehrere Besitzer erklären, erst später lesen zu wollen, so kann solchen von der Mehrheit der in der Commission genannten Personen eine Nachlese gestattet werden, sofern deren Weinberge ein Viertheil der betreffenden Gemarkungslage betragen. In diesem Falle wird auch der vollständige Weinbergsschluß auf Kosten der Gemeinde verlängert.

(Schluß folgt.)

Tages-Ordnung

der Schöffengerichtssitzung zu Offenburg vom 3. October:

Anklage gegen

1) Ludwig Schitterer hier wegen Widersetzlichkeit;
2) Michael Maier von Diersburg wegen wiederholter Uebertretung polizeiwirthschaftlicher Anordnungen, und
3) Stephan Riffel hier wegen thätlicher Ehrenkränkung.

Offenburg. Donnerstag den 4. und Sonntag den 7. Octbr., Nachmittags 3 Uhr anfangend,

Fortsetzung des Gabenschießens,

wozu die Schießliebhaber einladet:

Der Vorstand
der Schützengesellschaft Offenburg.

Offenburger Fruchthalle.

Markt vom 29. Septbr. 1866.

Frucht-Gattung.	Eingeführt.	Aufgestellt v. letzten Markt.	Verkauft.	Mittelpreis per Centner.		Bleiben aufgestellt
	Centner.	Centner.	Centner.	fl.	kr.	Centner.
Waizen	432	—	432	7	1	—
Kernen	—	—	—	—	—	—
Halbwaizen	61	—	61	4	51	—
Korn	217	—	217	4	20	—
Haber	18	—	18	3	33	—
Gerste	49	—	49	5	11	—
Welschkorn	—	—	—	—	—	—
	777	—	777			—

Das Marktgericht.

Frucht-Mittelpreise.

Ein Centner	Achern, 18. Sept.		Achern, 25. Sept.		Gengenbach, 20. Sept.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	7	24	7	24	7	24
Kernen	—	—	—	—	—	—
Halbwaizen	—	—	—	—	4	42
Fees	4	45	5	—	—	—
Korn	4	18	4	36	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	—	—	—	—	—	—
Haber	3	57	4	—	4	30

Brodtaxe

für die Stadt Offenburg vom 1. bis 15. Octbr., nach eigener Angabe der Bäcker.

Namen der Bäcker.	Weißbrod. 1 kr.	Weißbrod. 2 kr.	Weißbrod. 6 kr.	Halbweißbrod lange Form	Halbweißbrod runde Form	Halbweißbrod runde Form	Schwarzbrod	Kümmelbrod 3½ Pfd.
	Loth.			2 Pfd.	2 Pfd.	4 Pfd.	4 Pfd.	
				kr.	kr.	kr.	kr.	kr
Beyle Math.	—	7	—	10	9	18	14	—
Braun Jos.	4	8	—	9	9	16	13	—
Bühler Franz	—	7	—	11	10	19	14	—
Burger Karl	—	7	20	11	10	18	14	—
Burr Georg	—	7	—	11	10	18	14	—
Dold Fried.	—	7	20	11	10	18	14	16
Gutmann Fr.	—	7	—	11	10	—	14	—
Heitzmann Fd.	—	7	—	11	10	19	14	—
Huber Joh.	4	7½	—	11	10	18	14	—
Kern Emil	—	7	—	11	10	18	14	—
Krauß Wilh.	—	7	—	11	10	18	14	—
MüllerA.Wb.	—	—	—	—	—	—	16	18
Nerlinger X.	—	7	—	11	10	18	14	17
ObermüllerX.	—	7	—	11	10	18	14	—
Rehm Wilh.	—	7	—	11	10	18	14	—
Sahl Theod.	—	7	—	11	10	18	14	—
Siebert Xav.	—	7	—	11	10	18	14	—
Weber Marz.	—	7	—	11	10	—	14	—
Zettwoch Karl	4	8	—	11	10	18	14	—

Offenburg, den 29. Sept. 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Schaible.

Fleischtaxe vom 1. bis 15. Octbr.,

nach eigener Angabe der Metzger.

Namen der Metzger.	Mastochsenfleisch.	Kuhfleisch.	Kalbfleisch.	Hammelfleisch.	Schweinefleisch
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Bloch Heinrich	—	14	14	—	—
Frank Eduard	—	14	14	—	16
Heilemann Georg	—	14	14	—	16
Kahn Isaak	—	14	14	—	—
Kammerer Xaver	—	14	14	—	16
Schmidt Joseph	—	14	14	—	16
Schreiber Karl	—	14	14	—	16
Schreiber Xaver	—	14	14	—	16
Siefert Leo	16	—	14	14	16
Staudinger Dominik	—	14	14	—	16
Weidt Jakob	—	14	14	—	17
Zerrer Heinrich	—	14	14	—	16

Offenburg, den 29. Sept. 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Schaible.

Actientheater in Offenburg.

Dienstag den 2. October: **Kaltlochloge rechts.** Originalposse in 3 Akten und einem Vorspiele: **Vor dem Vorhange.** Von A. Friedrich.

Einrückungen in das Samstagblatt können nur bis Donnerstag Mittags 12 Uhr angenommen werden.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg